



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-01-0023

Jahresabschlüsse 2017 für den Beteiligungs-Cluster 2 (Versorgung)

Beschluss Nr. 0230

I. Kenntnisnahme zum Verfahren

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Abschnitt 3.2.2 des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex) der Beteiligungsausschuss über Wirtschaftspläne, Ausschüttungsplanungen und Jahresabschlüsse der Beteiligungen beraten soll,
 - 1.2 mit Beschluss Nr. 0294 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 (zugleich Kapitel G. des Beteiligungshandbuches der Landeshauptstadt Wiesbaden) diesbezüglich festgelegt wurde, dass dies im Beteiligungsausschuss in der Form von Sitzungsvorlagen und in acht inhaltlichen Clustern geschehen soll,
 - 1.3 sich die ESWE Versorgung AG (ESWE Versorgung) und die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) außerhalb des Geltungsbereiches des Beteiligungskodex bewegen, da dieser auf Mehrheitsbeteiligungen der LHW in der Rechtsform der GmbH ohne verpflichtenden Aufsichtsrat beschränkt ist,
 - 1.4 dass dennoch das System der Cluster-Vorlagen auch auf die ESWE Versorgung und die KMW zur Anwendung kommen soll (Kapitel H. Beteiligungshandbuch),
 - 1.5 aufgrund den Besonderheiten des Aktienrechtes und des Umstandes, dass die LHW nur mittelbar über 50,62% (ESWE Versorgung) bzw. 25,31% (KMW) der Anteile an den beiden Unternehmen verfügt, dies nur eingeschränkt passieren kann und sich die Berichtserstattung in der vorliegenden Cluster-Vorlage daher auf Informationen beschränkt, welche durch die Unternehmen im Bundesanzeiger bzw. in freiwilligen Mitteilungen veröffentlicht wurden;
 - 1.6 aus dem gleichen Grund keine Beschlüsse über Gewinnverwendung, Ausschüttungsplanung und Wirtschaftspläne erfolgen.

II. Jahresabschluss und Gewinnverwendung der ESWE Versorgungs AG

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gewinnabführung der ESWE Versorgung in einem am 17. Dezember 2010 mit der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag verankert ist und dass der Thüga AG (Thüga), die 49,38 % der Anteile hält, laut diesem Vertrag eine Ausgleichszahlung zu leisten ist.

Seite 2 des Beschlusses 0230 vom 27. Juni 2019

-
3. Der Jahresabschluss der ESWE Versorgung für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 342.383 T€, einem Unternehmensergebnis 47.523 T€ und einem Jahresergebnis von 0 T€ wird zur Kenntnis genommen.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages aus dem Unternehmensergebnis von 47.523 T€ ein Betrag von 19.383 T€ als Ausgleichszahlung an die Thüga und von 28.140 T€ als Gewinnabführung an die WVV ausgeschüttet wurde.
 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit die Gewinnerwartung der WVV an die ESWE Versorgung aus dem Wirtschaftsplan 2018 der WVV von 26.862 T€ um 1.278 T€ übertroffen wurde.

III. Jahresabschluss und Gewinnverwendung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

6. Der Jahresabschluss der KMW für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 360.312.539,76 €, einem Jahresüberschuss von 21.362.210,51 € und einem Bilanzgewinn von 92.964.699,22 € wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Bilanzgewinn von 92.964.699,22 € eine Summe von zweimal 10.000.000,00 € an die beiden Anteilseigner ESWE Versorgung und Mainzer Stadtwerke AG (SWM) ausgeschüttet werden soll.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2019 BP 0369)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/WVV
Dezernat I/ESWE Versorgung
Dezernat I/KMW
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock